

Aktenzeichen

Kitzingen, 30.06.2025

24-200

Federführung: Sachgebiet 24

Vorlage-Nr.: SG 24/600/2025

Bearbeiter: Renate Moller

Tel.Nr.: 09321 928 2400

Beratungsfolge:	Status: öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Bildung und Soziales	öffentlich / Information	15.07.2025

Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen;

Sachstand der Umsetzung durch den Landkreis Kitzingen als Sachaufwandsträger

I. Vortrag:

Der Landkreis Kitzingen hatte seit 2018 den Weg der umfassenden Digitalisierung seiner Schulen beschritten, worüber regelmäßig in den Sitzungen berichtet wurde. Der bisherige digitale Prozess wurde durch viele Förderprogramme unterstützt, die einige Herausforderungen durch die jeweiligen Anforderungen sowie hohe bürokratische Hürden für die Verwaltung mit sich brachten. Insbesondere anfangs lange Ankündigungen oder teils erst rückwirkende Klarheit über die Förderregelungen zu erhalten kamen oft erschwerend dazu. Bei der Umsetzung des IT-Infrastrukturkonzepts sowie der Ertüchtigung der IT-Ausstattung war es jedoch zur Entlastung des Landkreishaushaltes ein Selbstverständnis, die erforderlichen hohen Investitionen möglichst durch die vollständige Inanspruchnahme der zahlreichen Förderprogramme abzufedern.

Hier ein Überblick zum Sachstand der jeweiligen Förderrichtlinien:

1. Glasfaseranschluss für öffentliche Schulen

Gefördert wurde die erstmalige Herstellung einer gigabitfähigen Glasfaserleitung mit Anschluss (FTTB – Fibre To The Home) einschließlich der Netzabschlussleitung bis zum Schulgebäude mit 80 %. Der Landkreis Kitzingen war dem Raum mit besonderem Handlungsbedarf zuzurechnen, weshalb für alle Landkreisschulen und der Zweifach-Schulsporthalle Mühlberggebiet sowie dem Berufsschulgebäude in Kitzingen sogar eine Förderung von **90 %** in Anspruch genommen werden konnte. Die Ende 2018 beauftragten und bis Ende 2019 umgesetzten Investitionen

nach einer Verhandlungsvergabe hatten ein **Gesamtvolumen von 191.716,95 €**. Der Verwendungsnachweis ist ohne Beanstandungen geprüft und der Schlussbescheid ergangen mit einem **Förderbetrag von 172.545,25 €**. Der **Eigenanteil** betrug nach Abzug der Förderung **19.171,69 €**. Details können dem Vortrag Nr. 24/176/2019 entnommen werden.

2. Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer

Gegenstand dieser Förderung war die Hardware-Ausstattung für die Einrichtung der digitalen Klassenzimmer mit Beamer, Dokumentenkameras und weiterer Medientechnik. Der Sachaufwandsträger erhielt hierzu ein „Digitalbudget“ und konnte eine **90 %-Förderung** in Anspruch nehmen. Die vorherige europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrages über klassische IT-Ausstattung im Jahr 2020 ermöglichte uns einen flexiblen Abruf in den Jahren 2021 und 2022 nach Notwendigkeit. Der Verwendungsnachweis ist ohne Beanstandungen geprüft; der Schlussbescheid ist erfolgt mit einer **Förderung von 270.225 €** bei einem **Gesamtauftragsvolumen von 300.406,14 €**.

3. Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen

Für die Landwirtschaftsschule Abt. Hauswirtschaft als berufsqualifizierende Schule des Landkreises konnte 2021 Hardware mit einer **90 %-Förderung** ausschließlich für integrierte Fachunterrichtsräume beschafft werden. **Beauftragt** wurde Medientechnik in Höhe von **2.853,62 €**. Der Verwendungsnachweis ist geprüft und der Schlussbescheid ist ergangen mit einem **Förderbetrag von 2.081 €**; auch hier ohne Beanstandungen.

4. Sonderbudget Leihgeräte (SoLe)

Für den vorrangigen Verleih an Schülerinnen und Schüler und derzeit überwiegender Verwendung als Klassensätze konnten nach einem Vergabeverfahren im Jahr 2020 169 mobile Geräte neben 10 Aufbewahrungswägen zu einem **Gesamtbetrag von insb. 138.647,84 €** erworben werden. Diese Investition wurde **fast vollständig** mit verfügbaren **Fördermitteln in Höhe von 138.219 €** finanziert. Der Verwendungsnachweis ist ohne Beanstandungen geprüft; das Programm ist abgeschlossen.

5. Erhöhungsrunde Leihgeräte

Ende 2020 wurde das Programm SoLe aufgrund der steigenden Pandemielage nochmals als Erhöhungsrunde aufgelegt mit einer erneuten **Vollfinanzierung**. Hierdurch war eine schnelle Ergänzungsbeschaffung aus dem europaweit ausgeschriebenen Rahmenvertrag mit weiteren 64 mobilen Endgeräten und 6 Aufbewahrungstrolleys möglich mit einer **Auftragssumme von 59.492,56 €** unter Abruf der **Fördersumme** in Höhe von nochmals **59.543,80 €**.

Der Verwendungsnachweis ist ohne Beanstandungen geprüft und das Programm ist abgewickelt.

6. Sonderbudget „Lehrerdienstgeräte“ (SoLD)

Zunächst wurden im Jahr 2021 **Fördermittel in Höhe 180.000 €** zum Abruf bereitgestellt, um mobile Dienstgeräte für die überwiegenden Lehrkräfte (2/3) zu beschaffen und in die Infrastruktur einzubinden. Hiervon wurden 180 Lehrerdienstgeräte mit einem **Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 154.179,02 €** für die Landkreisschulen angeschafft. Die Differenz zur Fördersumme (Richtwert 250 € pro Gerät) wurde für die Erstinbetriebnahme in die IT-Infrastruktur verwendet. Damit wurden auch diese Geräte durch den Freistaat Bayern grundsätzlich **vollfinanziert**. Der Verwendungsnachweis ist ohne Beanstandungen geprüft und das Programm vollständig abgerufen.

7. Ergänzendes Budget „Lehrerdienstgeräte“ (SoLD)

Im Schuljahr 2022/23 wurden ergänzende **Fördermittel in Höhe 95.000 €** für eine Vollaussstattung aller Lehrkräfte an den Schulen bewilligt. Auch hier standen pro Gerät 1.000 € zur Verfügung mit dem Richtwert 750 € für ein Gerät und 250 € für die Ersteinrichtung und Aufnahme in die IT-Infrastruktur des Trägers bzw. der Schule. Hiermit wurden weitere 95 Lehrerdienstgeräte mit einem **Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 81.372,25 €** für die Landkreisschulen angeschafft. Die Differenz zur Fördersumme wurde wieder für die Erstinbetriebnahme in die IT-Infrastruktur verwendet. Damit wurde auch die Ergänzungsbeschaffung durch den Freistaat Bayern **vollfinanziert**. Der Verwendungsnachweis ist ohne Beanstandungen geprüft und das Programm ist abgewickelt.

8. Richtlinie digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) - Basis

Grundlage hierfür war die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder. Gefördert wurde damit insbesondere mehrjährig die wichtige digitale Vernetzung in Schulgebäuden, der Ausbau der WLAN-Infrastruktur, der Aufbau der digitalen Lehr-Lern-Infrastrukturen, digitale Arbeitsgeräte sowie schulgebundene mobile Endgeräte. Um den Fördervollzug zu erleichtern wurde die Richtlinie mehrmals nachgebessert. Nach einer europaweiten Ausschreibung des umfangreichen IT-Infrastrukturkonzepts wurden alle Landkreisschulen mit externen Planern und Dienstleistern ertüchtigt. Nachrangig wurden außerdem wie vorgegeben weitere IT-Ausstattung über ebenso europaweit ausgeschriebene Rahmenverträge beschafft. Bei einem **Fördersatz von 90 %** erhält der Landkreis Kitzingen für seine Schulen voraussichtlich auch hier die **zunächst festgelegte Höchstfördersumme von 1.187.336 €**. Durch eine entsprechende Antragstellung wurden dem Landkreis Kitzingen eine nochmalige **Erhöhung der Fördermittel** zugebilligt in einer Änderungsbewilligung auf einen **Förderbetrag von nun insgesamt 1.243.629 €**. Der Verwendungsnachweis ist eingereicht mit **nachgewiesenen Kosten von insg. 1.557.330,65 €**. Bislang ist die Teilsumme in Höhe von 946.450,40 € ausgezahlt. Die restlichen Mittel werden in 2025 erwartet.

9. Richtlinie digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) - regio

Für regionale Maßnahmen im Medienzentrum hat sich der Landkreis Kitzingen gemeinsam mit den weiteren Trägern Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt sowie dem Förderverein Erich Kästner Schule im Landkreis Kitzingen um dieses Sonderförderprogramm beworben, um spezielle IT-Ausstattung für die Schulen im Landkreis Kitzingen über einen europaweit ausgeschriebenen Rahmenvertrag zu beschaffen. Der Verleih wird über das Medienzentrum organisiert neben teils auch Dauerleihgaben an Landkreisschulen. Über drei Träger wurde nach europaweiter Ausschreibung eine **Investition in Höhe von 570.071,04 €** getätigt. Der Verwendungsnachweis ist gestellt mit einer erwarteten **Höchstförderung in Höhe von 506.859,50 €** im Jahr 2025.

10. Bayerische Administrationsrichtlinie (BayARn)

Mit diesem Sonderprogramm wird über mehrere Jahre die Administration der IT-Infrastruktur, also Personalausgaben des Schulaufwandsträgers sowie Personalkosten als Sachmittel von externen Dienstleistern gefördert. Die Förderung besteht aus zwei ineinandergreifenden Fördersäulen „Bund“ und „Land“. (s. auch Vortrag Nr. 24/611/2021).

a) BayARn - Bund

Gefördert wird hierüber die IT-Administration der neu aufgestellten IT-Infrastruktur der Schulen in Verbundenheit mit dem DigitalPakt Schule. Der Verwendungsnachweis ist geprüft ohne Beanstandungen und das Programm ist abgewickelt unter Abruf der **Höchstförderung** mit folgenden jährlichen Förderbeträgen:

Jährl. Zuwendung 2020	5.232,66 €
Jährl. Zuwendung 2021	9.009,06 €
Jährl. Zuwendung 2022	9.009,07 €
Jährl. Zuwendung 2023	84.377,24 €
Jährl. Zuwendung 2024	33.531,03 €
Höchstförderung gesamt	141.159,06 €

b) BayARn - Land

Gefördert wird hierüber die IT-Administration aller Geräte mit stärkerer Pauschalierung. Der Verwendungsnachweis ist geprüft ohne Beanstandungen und das Programm ist abgewickelt unter Abruf der **Höchstförderung** mit folgenden Förderbudgets der einzelnen Jahre:

Jahresbudget 2021	38.060,61 €
Jahresbudget 2022	32.823,72 €
Jahresbudget 2023	32.784,37 €
Jahresbudget 2024	32.512,64 €
Höchstförderung gesamt	136.181,34 €

11. Aktuell: Neuer Wartungs- und Pflegezuschuss ab 01.01.2025

Die anspruchsvolle Förderung der IT-Administration wurde zum 01.01.2025 rückwirkend abgelöst von einem gesetzlichen Wartungs- und Pflegezuschuss, der gemeinsam von der Staatsregierung und den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt wurde. Die Schulträger sollen so dauerhaft bei der technischen Administration, Wartung und Pflege der Schul-IT finanziell unterstützt werden nach einer Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Mit dem pauschalen Zuschuss ab diesem Jahr beteiligt sich der Freistaat Bayern hälftig an den Ausgaben der Schulaufwandsträger. Vor Festlegung dieser **Pro-Schüler-Pauschalen** in Höhe von **51,75 €** für die allgemeinbildenden Schulen erfolgte eine Erhebung an 244 Kommunen; der Landkreis Kitzingen war ebenso beteiligt. Die Zuweisungen werden im jeweiligen Haushaltsjahr auf der Grundlage der Schülerzahlen zum vorangehenden Stichtag der Amtlichen Schuldaten berechnet und sind erstmals im November 2025 zu erwarten. Wir erwarten für unsere Landkreisschulen nach den letzten Schülerzahlen der amtlichen Statistik für das Jahr 2025 insg. **149.143,50 €**.

Das Verfahren soll mit einem einfachen Abruf ohne größeren Verwaltungsaufwand erfolgen.

12. Aktuell: Förderung zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE)

In diesem Jahr ist die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte in Kraft getreten. In einem angekündigten bürokratiearmen Verfahren kann ein Gerätefestpreis im Rahmen des jeweiligen Trägerbudgets gefördert werden. Das Förderangebot der SchulMobE umfasst zwei Säulen:

a) Leihgeräte

Mit der schulartübergreifenden Budgetierung können zum einen an den „Digitalen Schulen der Zukunft“ insbesondere Geräte für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, die über kein eigenes Endgerät in den 1:1-Ausstattungsklassen verfügen. Zum anderen kann in den anderen Schulen bzw. Klassen ein bedarfsgerechter Leihgerätepool ausgebaut werden bzw. erhalten werden.

- ➔ Gefördert werden Investitionen in mobile Endgeräte einschließlich erforderliches Zubehör wie Ein- und Ausgabegeräte sowie Hüllen, Garantien und Versicherungen sowie die Software für das Betriebssystem
- ➔ Die Leihgeräte müssen neben vorgegebenen Leistungsmerkmalen auch die funktionalen Anforderungen der elternfinanzierten Geräte erfüllen, damit keine Nachteile entstehen. Die Auslegung ist noch genauer zu betrachten.
- ➔ Dabei wird für diese Anforderung **max. ein Betrag von 350 € pro Gerät** zur Verfügung stehen. Der Abruf der **Höchstsumme** für den Landkreis von **aktuell 128.100 €** ist damit unrealistisch und nur mit hohen Eigenmitteln zu erreichen.
- ➔ Der **Bewilligungszeitraum** endet derzeit **am 31.12.2025**.

Nach Ermittlung eines notwendigen Bedarfs wird die Richtlinie zunächst nach

Zweckmäßigkeit bewertet. Haushaltsmittel konnten mangels Kenntnis dieser Förderung zum Zeitpunkt der Planungen für das Jahr 2025 nicht eingestellt werden.

b) Lehrergeräte

Diese neue Förderung knüpft einmalig an die ergänzende Vollausrüstungsrunde im Schuljahr 2022/23 aus dem o. g. „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ an und soll die im Einzelfall entstandenen Ausgaben für Ergänzungsbeschaffungen auffangen, die durch Geräteausfälle oder Lehrerzuwachs entstehen.

- ➔ Auch gilt wieder ein Gerätefestpreis im Rahmen des jeweiligen Trägerbudgets **bis zu 1.000 € pro Geräte inkl. Verwaltungskostenpauschale**. Erneut wird eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250 € je Gerät ausgereicht.
- ➔ Eine Inanspruchnahme der **Förderhöchstsumme** für den Landkreis Kitzingen von ausgewiesenen **47.000 €** wird auch hier von den Kosten der anzuschaffenden Geräte abhängig sein. Schulübergreifend wären dies max. 47 mobile Endgeräte.
- ➔ Der **Bewilligungszeitraum** endet derzeit **am 31.12.2025**.

Auch diese Förderung wird bei Bedarf noch einer näheren Überprüfung unterzogen. Derzeit sind alle Lehrkräfte im Landkreis Kitzingen mit einem Lehrerdienstgerät (Convertible) ausgestattet. Aufgrund der damaligen Beschaffung von sehr guter Qualität bei einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis haben wir bislang nur sehr geringe Ausfälle, die oft bei Schäden repariert werden können.

Parallel erarbeiten Staatsregierung und Kommunale Spitzenverbände an einer dauerhaft tragfähigen Anschlusslösung. Der Bayerische Landkreistag fordert, dass der Staat als Dienstherr selbst für die Anschaffung der Lehrerdienstgeräte seiner Lehrkräfte verantwortlich ist und diese Aufgabe nicht erneut auf die Schulaufwandsträger abwälzen darf. Die Verhandlungen im Laufe des Jahres werden zunächst beobachtet. Da derzeit kein akuter Bedarf an Lehrerdienstgeräten an den Landkreisschulen besteht, kann eine Entscheidung im zweiten Halbjahr erfolgen. Haushaltsmittel konnten mangels Kenntnis dieser Förderung zum Zeitpunkt der Planungen für das Jahr 2025 nicht eingestellt werden.

Fazit:

Zusammenfassend wurden seit Beginn der ersten größeren Investitionen in die Digitalisierung der Landkreisschulen im Jahr 2019 bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 **knapp 3 Mio. € Fördermittel** (2.945.442,95 €) einschließlich der Förderungen für die Administration in diesem Zeitraum abgerufen. Oben erwähnte noch zu erwartende Auszahlungen nach bereits eingereichtem Verwendungsnachweis sind hier eingerechnet.

Dem gegenüber stehen in den Haushaltsjahren 2019 bis Ende 2024 **Kosten für die gesamte Digitalisierung** einschließlich der Administration und Lizenzen - jedoch ohne Personalkosten des Eigenpersonals von derzeit 1,75 Personen - **in Höhe von rund 4,5 Mio. €** gegenüber. Durch die

geschickte Inanspruchnahme der Fördermittel trotz teils beschwerlicher Vorgaben und Abhängigkeiten einzelner Richtlinien untereinander konnte bei allen Programmen die Höchstförderung ausgeschöpft werden zur Entlastung des Landkreishaushaltes; dies stets unter Beachtung der Notwendigkeit.

Die Kosten der IT an den Schulen soll ab dem Jahr 2025 - zumindest schon bei den Kosten der Administration umgesetzt - auf weitgehend pauschalierter Basis erfolgen. Ersatzbeschaffungen von mobilen Endgeräten erfolgen jedoch erneut auf Basis von Förderprogrammen unter entsprechenden Vorgaben, die den Sachaufwandsträgern entsprechende Aufwände bereiten. Sicher ist dies für einige Kommunen aufgrund deren Dringlichkeit bereits jetzt erforderlich. Weitere gesetzliche Regelungen zur Finanzierung der Schulen sind aufgrund der immensen Personalaufwände für die Abwicklung von diversen Programmen im Schulbereich dringend erforderlich. Denn weitere Förderungen zum laufenden Schulaufwand wie aktuell zur Lernmittelfreiheit, zur Ganztagsbetreuung, zur Schülerbeförderung usw. und insbesondere das neue KI- und Medienbudget führen ohnehin schon zu enormen Belastungen der Verwaltung.

Tamara Bischof
Landrätin